

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Dr. Braun & Barth
Freie Architekten Dresden
Tharandter Straße 39
01159 Dresden

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

meiburg@braun-barth.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 5. August 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 04.07.2024

Stellungnahme zum B-Plan „Am Umflutgraben“ Kamenz (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Baugrundstück für ein EFH umfasst 1.290 m² auf einer als Intensivgrünland genutzten Fläche. Richtung des Umflutgrabens sollen eine Baumreihe sowie ein Grünstreifen den nötigen Abstand zum Gewässer sicherstellen.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Da derzeit keine gesicherten Erkenntnisse zu möglichen Wanderwegen von Amphibien oder Reptilien nahe des Umflutgrabens vorliegen, ist bei den Bauarbeiten von einem worst-case-Szenario auszugehen. Dies bedeutet, dass die Umgebung des Grabens von den Bauarbeiten ausgeschlossen werden muss, also keine Baustelleneinrichtungen, Abstellflächen o. ä. dort errichtet werden dürfen.

In den textlichen Festsetzungen sollte unter Punkt 7. *Baumpflanzungen* ergänzt werden, dass heimische, standortgerechte Bäume zu pflanzen sind. Auf diese Weise wird die künstliche Verbreitung von fremdländischen Arten verhindert.

Baumschutz während der Bauarbeiten

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt.

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Co- Geschäftsführung